



Beschluss

Das Grundstück - eingetragen im Grundbuch von Elberberg Blatt 395 -

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Elberberg	9	34/17	Gebäude- und Freifläche, Waldweg	639

(unbebautes Grundstück in Naumburg-Ortsteil, Waldweg (ohne Hausnummer), Gemarkung Elberberg, keine Baulasten, baureifes Land)

soll am

Dienstag, 10. Mai 2016,

09:30 Uhr

**im Gebäude des Amtsgerichts Kassel,
Friedrichsstr. 32 - 34, 34117 Kassel, Sitzungssaal im 1. OG, Raum 130.**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss die/der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn die Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Objektes oder des Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Objektes oder des Zubehörs.

Der Wert des/der Versteigerungs-Objekte/s ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

22.400,00 EUR.

Nähere Angaben zu den verschiedenen Arten der Sicherheitsleistungen und zum Objekt im Internet unter

www.zvg-portal.de

Sollte die Sicherheitsleistung (10 % des Verkehrswertes) überwiesen werden, ist die Überweisung rechtzeitig vor dem Versteigerungstermin **ausschließlich** auf das Konto der Gerichtskasse Kassel, Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE95 5005 0000 0001 0060 22, BIC: HELADEF3333 zu dem Kassenzusatz: 048768806070 vorzunehmen.

Bei Überweisung der Sicherheitsleistung hat der Einzahler eine Bankverbindung mit IBAN und BIC dem Gericht schriftlich zur Akte mitzuteilen.

Bei Abgabe von Geboten ist dem Gericht die steuerliche ID-Nr. mitzuteilen.

Rechtspflegerin